

Abweichendes Verhalten, Ordnungswidrigkeiten und Strafen.

Zum Wertewandel der Nachkriegszeit im Spiegel archivalischer Quellen (vornehmlich aus den Bereichen Polizei und Justiz

Von Walter Rummel

Dass Werte in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft ebenfalls Veränderungen unterliegen ist eine Binsenweisheit. Die westliche Welt hat aber nach 1945 einem ebenso dramatischen wie hochkomplexen Wandel der Lebensverhältnisse erlebt und in Verbindung damit einen ebenso tiefgehenden Wertewandel. Stichworte wie „Wohlstands- und Konsumgesellschaft“, „Mobilisierung der Arbeitswelt“, „Urbanisierung“, „Medialisierung“, „Globalisierung“ seien dafür genannt. Dieser Wandel hat insbesondere seit den 1970er Jahren durch die zunehmende Bedeutung der Medien und nochmals seit den 1990er Jahren durch das Internet eine vormals kaum vorstellbare Beschleunigung erfahren. Ganz abstrakt und aus postmoderner Perspektive gefasst, sind es u. a. Begriffe wie „Individualisierung“, „Enttabuisierung“, „Hedonisierung“ und „Medialisierung“, welche die weitere Richtung dieses Wertewandels kennzeichnen.

Nur auf den Zeitraum von 1945 bis 1970 bezogen wurde von zeitgenössischen Kritikern des Wandels oft von „Amerikanisierung“ gesprochen. Gemeint war: Aufkommen und Durchbruch der Konsumgesellschaft, die Ausbreitung urbaner Lebensstile auch im ländlichen Raum, zunehmende Bedeutung der Massenmedien, die Internationalisierung kultureller Stile, das Zurücktreten überlieferter kultureller Formen.

Trotz aller Unterschiede zum postmodernen Wertewandel der letzten beiden Jahrzehnte ist auch für die Nachkriegszeit die jüngere Generation Träger des Phänomens. Sie blieb damit natürlich keineswegs unter sich. Denn was von den einen lebhaft begrüßt wurde, rief auf der anderen Seite heftige Gegenreaktionen hervor. Die Interpretation dessen, was „abweichendes Verhalten“ sein könnte, ist immer relativ.

Zum Wertewandel gehört daher auch die Dokumentation der älteren bzw. tradierten Wertelage. D. h. für Deutschland: der Nachweis von auch nach 1945 noch vorhandenen nationalistischen, teilweise regelrecht nationalsozialistischen und rassistischen Einstellungen.

Im Folgenden werden zwangsläufig Erscheinungen im Vordergrund stehen, denen normative Definitionen von abweichendem Verhalten zugrunde lagen. Denn gerade weil letzteres mit

dem entsprechenden polizeilich-gerichtlichen Sanktionspotential bedroht war, es ist natürlich über die Akten der damit befassten Behörden besser dokumentiert als das für private Einstellungen der Fall ist.

Als Archivar eines rheinland-pfälzischen Landesarchivs muss ich mich notgedrungen bei meinen Beispielen auf Rheinland-Pfalz beschränken, wenngleich die geschilderten Phänomene grundsätzlich in ganz Westdeutschland mehr oder weniger zeitgleich und in ähnlicher Form aufgetreten sind.

1. Wertekonstanz und Wertewandel in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Im Rückblick ist klar, dass in Deutschland spätestens ab 1949 Lebensverhältnisse und Wertempfinden durch die Gründung zweier deutscher Staaten auseinander drifteten. Gleichwohl spricht einiges dafür, dass rechtskonservative, autoritäre und nationalistische Wertvorstellungen noch gesamtdeutsch weiterwirkten. Solche Einstellungen, die im Übrigen ja zumeist nicht erst von den Nationalsozialisten geschaffen worden waren, in der unmittelbaren Nachkriegszeit offen an den Tag zu legen, war natürlich aufgrund der Sanktionsandrohungen der Siegermächte riskant; dies zwang zur massenhaften Verleugnung vorgängig gepflegter Einstellungen. Wer die Rechtfertigungen der Betroffenen kennt, die in den westdeutschen Entnazifizierungsverfahren vorgebracht wurden, und die „Persilscheine“ der Leumundzeugen, der weiß, welche z. T. ingeniosen Darstellungstechniken im Laufe dieses Prozesses entstanden und darin eingeflossen sind.

Das entsprechende Rohmaterial sah ganz anders aus, wie etwa der amerikanische Vernehmungsspezialist Saul Padover in seinen Befragungen besieger bzw. befreiter Deutscher beim Vorrücken der amerikanischen Truppen feststellen musste und in einem beeindruckenden Buch 1946 in den USA publiziert hat (ein Buch, das interessanterweise erst in den späten 90er Jahren eine Übersetzung in das Deutsche erfuhr).¹ Nur zwei der von Padover befragten Deutschen gaben unumwunden die Schuld Deutschlands am Krieg zu.

Das unterschwellige Fortwirken deutsch-nationaler Werte ist sicherlich durch mehrere Faktoren bestärkt worden, welche die besonderen Umstände des Kriegsendes und der Nachkriegsjahre mit sich brachten: Es gab auch im Westen Übergriffe von Soldaten der Siegermächte gegenüber der Zivilbevölkerung; es gab die Konfrontation der Bevölkerung mit teilweise

¹ [Saul Padover, Lügendetektor. \(amerik. EA 1946: Experiment in Germany\). Vgl. Jeff Bale, The U.S. occupation of Germany, in: International Socialist Review 46 \(März-April 2006\) \(http://www.isreview.org/issues/46/germany.shtml.\)](http://www.isreview.org/issues/46/germany.shtml)

umherstreifenden ehemaligen Zwangsarbeitern; es gab auch jetzt Schändungen jüdischer Friedhöfe, wie in Rheinland-Pfalz 1948.² Sicher ist, dass das Festhalten an konservativen Werten weiter verstärkt wurde durch den allgemeinen antikommunistischen Schulterschluss im Zeichen des Kalten Kriegs. Ebenso sicher dürfte sein, dass diese Haltung weitere Bekräftigung erfuhr gerade in Reaktion auf den Wertewandel, der sich im Gefolge des wirtschaftlichen Aufschwungs der 50er Jahre im allgemeinen und aufgrund der Konfrontation mit der starken amerikanischen Truppenpräsenz im besonderen einstellte.

Die Alliierten selbst unternahmen gleich nach der Eroberung große Anstrengungen, um gegen die von ihnen als typisch deutsch bzw. nationalsozialistisch eingeschätzten Werte und Werthaltungen einen radikalen Wertewandel durch Umerziehung herbeizuführen – durch die sog. „Entnazifizierung“ in Verbindung mit der „Re-Education“ und „Democratization“, Maßnahmen die natürlich in den Westzonen anders ausfiel als in der Sowjetischen Zone.³

Die Institutionen, die am stärksten die traditionellen Werte der deutschen Gesellschaft verkörperten, waren die Lehrer und die Polizei, generell: die Beamten. In keinem anderen Berufsbereich führten die Bereinigungsmaßnahmen – zumindest in der ersten Runde – zu schärferen Einschnitten als hier. Für den ernsthaften Versuch, im Beamtentum bzw. öffentlichen Dienst neue Werte bzw. andere Werte als die im Nationalsozialismus hochgehaltenen, einzuführen, mag die Person des ersten Innenministers von Rheinland-Pfalz stehen, des Sozialdemokraten Jakob Stefan, der selbst mehrere Jahre Häftling in Dachau war. In einer Rede vor Leitern der rheinland-pfälzischen Polizeibehörden und -dienststellen am 16. Juli 1947 in Bad Kreuznach führte Steffan aus, was für ihn die Grundsätze eines wahrhaft bürgerpolizeilichen Verhaltens der Polizei gegenüber der Bevölkerung sein sollten:

„Ich wünsche, dass Sie Ihr Tun so einrichten, dass Sie der Freund der Bevölkerung sind. Es war die Zeit von 1933 bis 1945, da ging der Polizei der Ruf voraus, man müsse sie fürchten, sie war nicht mehr der Freund des Volkes und wurde gehasst. Das muss vorbei sein, Sie sind

² [Walter Rummel \(Bearb.\), Die Protokolle des Ministerrats von Rheinland-Pfalz. Bd. 1: Provisorische Regierung Boden und erste Regierung Altmeier \(29.11.1946-29.12.1948\) \(=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Sonderreihe; 1; zugleich Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte von Rheinland-Pfalz; 27\), 2007, S. 489 f.](#)

³ [Für Rheinland-Pfalz: Volker Rödel, Die Entnazifizierung im Nordteil der französischen Zone, in: Rheinland-Pfalz entsteht \(=Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; 5\), 1984, S. 261-282; Rainer Möhler Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952 \(=Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz; 17\), 1992. Überblick: Clemens Vollnhals \(Hg.\), Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, 1991.](#)

eine Volkspolizei [!] und vom Vertrauen der Bevölkerung getragen, müssen Sie Ihre Pflicht tun.“⁴

Ob der hier geforderte Einstellungswandel direkt einsetzte, ist allerdings fraglich, denn natürlich hing er davon ab, wie die Deutschen ihr „Volk“ definierten. Immerhin schätzte man auf Seiten der damaligen Landesregierung die von zahlreichen Entlassungen geprägte „antifaschistische“ Phase der rheinland-pfälzischen Polizei so nachhaltig ein, dass Anfang der 50er Jahre, als die Ost-West-Konfrontation den Anti-Kommunismus wieder in den Vordergrund schob, beim politischen Establishment bzw. der regierenden CDU der Verdacht auf eine regelrechte kommunistische Unterwanderung der Polizei aufkam und man daher an ihrer Zuverlässigkeit für den Fall eines kommunistischen Aufstands zweifelte.⁵

2. Diskontinuität

Gegen die These von der Kontinuität deutschnationaler Werte könnte man einwenden, dass der in der Nachkriegszeit einsetzende massive Wertewandel durch den Krieg bzw. dessen Ausgang zumindest mit vorbereitet wurde. Das war zumindest der Tenor einer Gruppe von selbsternannten Sittenwächtern, die unter dem Vorsitz des Kaiserslauterner Oberstaatsanwaltes Dr. Lenhard 1949 im Hause der Polizeidirektion Kaiserslautern zusammentrafen: Juristen, Polizisten, Geistliche, Lehrer, Verwaltungsbeamte: Lenhard leitete das Treffen mit der Erklärung ein, dass „unter dem Einfluss einer ständig zunehmenden Schmutz- und Schundliteratur“ der Jugend, „welche durch die Einwirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit vielfach in ihren Vorstellungen über die Erfordernisse der Sittlichkeit abgestumpft sei, eine nicht zu unterschätzende Gefahr“ drohe.⁶

Doch auch die Moral der Erwachsenenwelt hatte heftig gelitten. Denn was prägte die unmittelbare Nachkriegsgesellschaft am meisten? Es ist das Szenario, das Graham Greene in seinem berühmten Roman „Der dritte Mann“ vor den Kulissen der Stadt Wien aufführte: Schwarzmarkt und eine Vielzahl sonstiger illegaler bzw. krimineller Aktivitäten, die zum größten Teil darauf abzielten, die harten Bewirtschaftungsregeln der Zeit zu unterlaufen, um den Lebensunterhalt zu gewährleisten, aber auch um Vermögenswerte zu sichern und Gewinnchancen zu nützen. Zur Lebenssicherung gehörte der offene Beschaffungstourismus:

⁴ [Landeshauptarchiv Koblenz \(im folgenden: LHA Ko\), Bestand 880, Nr. 1751.](#)

⁵ [Suzah Okunlola, „Dem Volk dienen“. Ein Lesebuch zur Geschichte der Polizei Rheinland-Pfalz 1945-2008 \(=Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; 109\). Mit einer Einleitung von Walter Rummel. Koblenz 2009, S. 140-158 und S. 232.](#)

⁶ [Landesarchiv Speyer \(im folgenden: LA Sp\), Bestand J 71, Nr. 712, Bl. 3.](#)

so reiste ein Strom von Bedürftigen aus dem Süden der Pfalz mit Schuhen im Gepäck in den Norden des Landes Rheinland-Pfalz (besonders in den Kreis Mayen), um Schuhe gegen Kartoffeln zu tauschen.⁷ Ebenso gehört zu den neuen Tugenden jener Zeit die Cleverness, welche die Produzenten von bestimmten Waren unter dem Gesetz der Not, aber auch zur Besitzstandswahrung entwickelten: So war es z. B. in den Dörfern an der Mosel Usus, dass jeder Winzer, der dazu imstande war, wenigstens einen Teil seiner Weinvorräte vor den französischen Requirierungskommandos („Intendanturweine“) versteckte – eine nach den normativen Bedingungen der Zeit ebenso krimineller Handlung wie die Schwarzschlachtung eines Rindes oder der Schmuggel über die Zonengrenzen hinweg.

Als sich die Versorgungslage 1947 dramatisch zuspitzte, behauptete eine Theorie zur Erklärung des Problems, dass es an der mangelnden Bereitschaft der Bauern zur Preisgabe ihrer Vorräte läge. Mit Hofdurchsuchungen insbesondere in Rheinhessen und in der Pfalz versuchten französische und deutsche Polizei damals, die dort vermuteten Lebensmittel ausfindig zu machen. Die Erbitterung der betroffenen Bevölkerung war so groß, dass der noch junge rheinland-pfälzische Landtag Ende 1947 einen Untersuchungsausschuss einrichten musste.⁸ In der Landtagsdebatte, die darüber am 3. und 4. Dezember 1947 stattfand, musste Innenminister Steffan sogar zum Vorwurf Stellung nehmen, die Aktionen der Polizei erinnerten an ‚SS- und Gestapomethoden‘.⁹

Um nur einen Eindruck von der möglichen Härte der Auseinandersetzung zwischen Produzenten und Konsumenten zu geben, möchte ich aus einem Aktenvermerk vom 1. Oktober 1947 aus dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung berichten. Dem zufolge waren im Kreis Birkenfeld im Hunsrück durch einen Temperatureinbruch bis sechs Grad unter Null Kartoffeln, die mangels Transportmöglichkeiten noch bei den Landwirten lagerten, erfroren. Im Kreis Birkenfeld nahmen derweil „die Diebstähle ein ungeheures Ausmaß an“. So wurden in der Gemeinde Hennweiler bei Kirn Kartoffeläcker von 70 Arbeitern aus Lederfabriken in Kirn, die mit Hacken, Knüppeln und Eisenstangen bewaffnet waren, am hellen Tage regelrecht erobert. Die Arbeiter ließen sich von den herbeieilenden Bauern nicht im Geringsten beeinflussen, sondern leisteten tätlichen Widerstand, um die erbeuteten Kartoffeln behalten zu können. Die Bauern griffen ihrerseits zu Sensen, Dreschflegeln, Mistgabeln. „Es kam zu einer

⁷ [Behauptung der DP-Fraktion im Landtag im Rahmen einer kleinen Anfrage. Vgl. Rummel \(Bearb.\), Protokolle \(wie Anm. 2\), S. 229, Anm. 2.](#)

⁸ [Rummel \(Bearb.\), Protokolle \(wie Anm. 2\), S. 282, S. 383 f., S. 388-390 und S. 808.](#)

⁹ [Allgemeine Zeitung Mainz, Neuer Mainzer Anzeiger vom 6.6.1947.](#)

großen Keilerei, [...] einer regelrechten Schlacht. Zirka 15 Mann mußten in's Krankenhaus eingeliefert werden.“¹⁰

Der schon erwähnte rheinland-pfälzische Innenminister Steffan hatte von dieser Problematik eine Ahnung. Er wusste, dass die Zeitumstände Bürger zur Übertretung von Vorschriften bewegen würden, die unter anderen Umständen dergleichen nie getan hätten. In seiner schon erwähnten Rede bei der ersten Dienstbesprechung im Juli 1947 in Bad Kreuznach führte Steffan dazu aus: „[...] wenn ich von dem restlosen Einsatz der Sicherungsorgane spreche, der heute nötiger ist denn je, so brauche ich Ihnen nicht zu sagen, dass er von der Not diktiert und geführt wird. Nie war die Not in unserem Volke größer wie jetzt. [...]. Draussen herrscht die Not, das Leid und der Jammer, die Menschen wanken dahin und es ist uns deshalb verständlich, dass die Begriffe, die sonst durch Paragraphen und [Rechts-]Gefühl abgegrenzt sind, ineinander fließen, dass einer straffällig wird, der nie unter den normalen Umständen daran gedacht hätte.“ Natürlich, so Steffan, solle die Polizei das Eigentum im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen schützen, sie solle dabei aber immer „von dem Gedanken der Menschlichkeit“ geleitet sein und das „menschliche Verständnis für das Tun des Anderen“ haben.¹¹ Das war die Rheinland-Pfalz die ministeriale Umschreibung für das erzbischöflich-kölnische „Fringsen“.

Die unmittelbare Not der Nachkriegszeit ging Ende der 40er Jahre zurück, aber Zollvergehen setzten sich auch in den 50er Jahren als Folge der starken amerikanischen Armee-Präsenz und der zollfreien Versorgung der amerikanischen Soldaten mit Kaffee und Zigaretten aus den armeeeigenen duty-free-Läden fort.

Ohne den Begriff „Wertewandel“ überstrapazieren zu wollen, drückt sich in allen vorgenannten Verhaltensweisen zumindest eine gewisse Distanz zum überlieferten Normen- und Rechtsverständnis aus. In jedem Fall werfen die angesprochenen Vorgänge ein bezeichnendes Licht auf zeitweise extreme Lebensverhältnisse bzw. auf sich stark verändernde Lebensumstände, die eine Änderung überlieferter Verhaltensweisen – selbst um den Preis der Kriminalisierung – nahe legten.

3. Jugend

Die Jugend, klassischer Wegbereiter von alternativen Werten, wuchs in den ersten Jahren der Nachkriegszeit unter gänzlich anderen Bedingungen auf als frühere Generationen, sie konnte

¹⁰ LHA Ko, [Best.Bestand 940](#), Nr. 96, S. 229; vgl. ebd., S. 233 sowie Nr. 691, S. 137.

¹¹ LHA Ko, [Best.Bestand 880](#), Nr. 1751.

sich bedingt durch die Zeitumstände dem erzieherischen Bemühen der Erwachsenenwelt noch mehr entziehen, als dies üblicherweise der Fall zu sein pflegt – dies dürfte der reale Hintergrund der oben zitierten düsteren Prognose des Oberstaatsanwaltes von Kaiserslautern gewesen sein. Viele Kinder wuchsen ohne Väter auf, viele Väter befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft, viele kamen gebrochen aus Krieg und Gefangenschaft zurück.

Wie in vielen Fällen die väterliche Autorität, so war auch die Staatsautorität gebrochen. Die ersten deutschen Polizisten in der französischen Zone trugen Zivil; nur an einer weißen Armbinde waren sie als Hilfspolizisten zu erkennen mit weißer Armbinde; Waffen erhielten sie nur auf Anforderung von der französischen Besatzungsmacht, ohnedies nur Modelle aus Weltkrieg I und noch älteren Zeiten. Auf der anderen Seite lagen haufenweise Waffen und Munition in den Wäldern umher, wo sie für viele tragische Unfälle sorgten, aber auch für viele ‚Abenteuer‘.

Es gab aber für Kinder und Heranwachsende nicht nur die Gefahren, die von dem Munitionsschrott des Weltkrieges ausgingen. Die besondere Problematik des Jugendschutzes in den 50er Jahren bestand darin, dass auf der einen Seite als Folge von Krieg und Flucht noch lange Not und familiäre Desintegration weitverbreitet waren, auf der anderen Seite, nämlich der Seite der amerikanischen Besatzer, dagegen materieller Reichtum im Überfluss bestand. Mit den amerikanischen Besatzungstruppen kam eine wahre Dollarflut in die Pfalz und in den Hunsrück, wo die Truppenstützpunkte Kaiserslautern, Ramstein und Baumholder (letzteres auch als „Las Vegas im Hunsrück“ bekannt) lagen. Dieser Gegensatz von Not und Reichtum förderte nicht nur die Erwachsenenprostitution, sondern auch die Kinderprostitution, meist in der Form, dass ältere Kinder ihre jüngeren Geschwister amerikanischen Soldaten anboten und sie bisweilen dazu in die Kasernen einschleusten.¹²

4. Wertewandel, unter dem Eindruck der Präsenz amerikanischer Truppen in den ländlichen Gebieten

Im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz dürfte die massive Präsenz amerikanischer Truppen mehr als jeder andere Faktor zumindest bis ca. 1970 sowohl zu Wertekonflikten als auch zum Wertewandel beigetragen haben.¹³ Am heikelsten war für die deutsche Seite die Sorge um das

¹² [LHA Ko. Bestand 880, Nr. 2177.](#)

¹³ [Eindrucksvoll beschrieben für Gebiete in Rheinland-Pfalz in dem Buch von Maria Höhn, GIs and Fräuleins. The German-American Encounter in 1950s West Germany, Chapell Hill 2002; die deutsche Übersetzung unter dem in bezeichnender Weise ergänzten Titel: ‚Amis, Cadillacs und ‚Negerliebchen‘. GIs im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2008‘.](#) Vgl. auch Karl-Heinz Rothenberger, Die Amerikaner in der Pfalz und in Rheinhessen (1950 - 2010). Große Politik, Militär, Ziviles. Kaiserslautern 2010 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 24).

Verhältnis von Soldaten und Frauen, die sog. „Veronikas“, wie sie auf amerikanischer Seite pauschal hießen, die auf deutscher Seite allzusehr in den Verdacht der Prostitution gerieten (und ihre Eltern in den Verdacht der Kuppelei).

Aufgrund der entsprechenden Vorurteile ist das Ausmaß realer Prostitution methodisch sehr schwierig zu klären. Gut zu erkennen sind jedoch die auf deutscher Seite herrschende Untergangspanik und dadurch ausgelöste Kriminalisierungswellen. So hatte einer der härtesten Verteidiger von Sitte und Moral, wenn es zum Verhältnis von unverheirateten Männern und Frauen ging, der Birkenfelder Amtsrichter Schnapp (zuständig für den Bereich des amerikanischen Truppenstandortes Baumholder), im Volksmund den bezeichnenden Slogan geprägt: „Schnapp schnappt sie alle“.¹⁴ Generell gab es eine hohe Dichte polizeilich-gerichtlicher Aktionen mit dem Ziel, den scheinbar geradezu seuchenartig um sich greifenden Zerfall traditioneller Sitten mit Strafen aufzuhalten, flankiert von einer Flut von Stellungnahmen der Kirchen, von Sozial- und Polizeibehörden und von Juristen.

Für Rheinland-Pfalz liegt mit der Studie von Maria Höhn „GIs and Fräuleins“ bzw. „Amis, Cadillacs und ‚Negerliebchen‘“ eine ausgezeichnete, detaillierte Beschreibung der Wertekonflikte vor, die sich aus der Präsenz amerikanischer Truppen in den ländlichen Gebieten des Hunsrücks, der Eifel und der Westpfalz.¹⁵ Um dies nur kurz zusammenzufassen: Auf der einen Seite standen Hardliner wie der genannte Amtsrichter Schnapp und mehr als vereinzelte Reaktionen auf den kulturellen Import der Soldaten in Gestalt von Jazz, Rock’nRoll und Bars, welche durchaus rassistische Einstellungen reflektierten. Auf der anderen Seite wirkte die Kaufkraft der amerikanischen Truppen allmählich werteverändernd: Bars, Restaurants und Geschäfte richteten sich nach den zahlungskräftigen GIs aus, amerikanische Offiziershaushalte boten deutschen Frauen Arbeitsstellen als Haushaltsangestellte, Prostitution und Rauschgiftkonsum wurden wohl oder übel ebenfalls zu Erscheinungen des Alltags,¹⁶ ebenso aber auch das Eindringen des „american way of life into the villages“, wie Maria Höhn es genannt hat. Das Einziehen amerikanischer Mieter in die Dörfer, die lieber dort als in den Kasernen zu wohnen, förderte viel interkulturelles „socializing“ in Gestalt von Gartenparties und Teilnahme an dörflicher Geselligkeit wie Feuerwehr- und Sportfesten, auch wenn „Hamburger“, Coca-Cola und T-Bone-Steaks deutschen Konservativen ein Ärgernis blieben.

Generell förderten der wirtschaftliche Wiederaufstieg und gleichzeitige Einflüsse aus dem westlichen Ausland den Wertewandel in der Jugendkultur der 50er Jahre. Einer der stärksten

¹⁴ Höhn, GIs (wie Anm. 13), S. 127 ff.

¹⁵ Ebenda, passim.

¹⁶ Zum Rauschgiftkonsum vgl. LA Sp, Bestand J 75, Nr. 1508 (1970).

Reflexe der Anziehungskraft, die etwa die amerikanische Unterhaltungskultur besonders auf die männliche Jugend erreichte, markierte der 1956 erschienene Horst-Buchholz-Film „Die Halbstarke“, der in vielen Städten Deutschlands Jugendkrawalle auslöste (interessanterweise ohne Reflex im Gebiet von Rheinland-Pfalz, wo man offenbar noch nicht diesen Grad von Modernität erreicht hatte). Wo die neue Musik gespielt wurde, lösten ihre tänzerische Umsetzung wahres Entsetzen bei konservativen Deutschen Beobachtern aus, wie Maria Höhn schreibt: „Many observers were also offended to see dancers whose whole body was in motion ‚from head to toe‘ or whose arms jerked and legs stomped to the rhythm of the jitterbug, boogie-woogie and bebop“. Es waren Erscheinungen, die sich für heimattreue Deutsche offenbar wie Ausgeburten der Hölle ausnahmen. Die Reaktionen der Ordnungsmacht: Massive Verhängung von Ordnungsstrafen und Drohung des Konzessionsentzuges gegenüber den Wirten, um das lautstarke Abspielen der barbarisch anmutenden Musik zu unterbinden.

5. Wertewandel im Bereich von Sexualität

Im Bereich der Sexualität stattfindende Entwicklungen und Konflikte lassen sich gut im Bereich der Publizistik und aus staatlicher Sicht über Unterlagen der Polizei und der Gewerbeaufsicht erfassen.

Betrachtet man das klassische Feld sittlicher Aufsicht durch den Staat, nämlich das Bemühen zur Unterdrückung sog. sittlich anstößiger Publikationen, so hat man den Eindruck, es habe sich von den 20er Jahren über alle Brüche hinweg bis in die 50er Jahre rein gar nichts verändert: noch immer läuft das entsprechende zensorische Handeln der Justiz unter der Überschrift „Bekämpfung der Schmutz- und Schund-Literatur“, und noch immer sind damit ganz überwiegend erotisch-pornographische Texte gemeint, zumeist Nachdrucke echter oder vermeintlicher viktorianischer Literatur oder vulgärererotische Übersetzungen von Klassikern, die bei der Übersetzung mit Erotizismen und Schlüpfrigkeiten angereichert wurden, wie z. B. „Balsacs dreissig tolldreiste Geschichten“. ¹⁷ Wie schon vor dem Kriege, wird das Ausmaß von solchen Produktionen auch jetzt als „Flut“ bezeichnet. Wahr ist daran, dass die Währungsreform objektiv den Effekt hatte, das Aufkommen „unsittlicher Schriften und Bilder in erheblichem Maße“ zu steigern, desgleichen der kräftig zulegende Versandhandel. ¹⁸ So stellte in der oben erwähnten Besprechung in Kaiserslautern der Oberstaatsanwalt mit Bezug auf die Währungsreform fest, dass der Markt „überschwemmt“ werde „mit literarischen Erzeugnis-

¹⁷ LA Sp, Bestand J 75, Nr. 2486, Bl. 1, Bl. 2 und Bl. 8.

¹⁸ LA Sp, Bestand J 75, Nr. 2486, Bl. 2 und Bl. 3; zum Versandhandel vgl. die in der Akte enthaltene Broschüre von 1951: nach Bl. 49.

sen, die geeignet sind, die Jugend von Grund auf zu verderben.“ Schriften und Darstellungen unzüchtigen Inhalts fänden reißenden Absatz.¹⁹

Was bis Kriegsende Zuständigkeit der „Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate“ in Berlin war, sollte bei Gründung der Bundesrepublik einem noch zu schaffenden Bundeskriminalpolizeiamt übertragen werden. Faktisch waren es dann die Polizeibehörden der Länder, die die Einhaltung des § StGB 184 in Zusammenarbeit mit entsprechenden Aufsichts- bzw. Zensurbehörden, den sog. „Zentralstellen zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen“ bei den Generalstaatsanwälten der Länder, übernahmen.²⁰ 1949 erließ der erste Landtag von Rheinland-Pfalz ein „Landesgesetz zum Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund“ – auch hier die gleiche Terminologie wie in den 20er und 30er Jahren.²¹

Das Ergebnis waren zahlreiche Strafverfahren gegen Kioskbetreiber, die sich allerdings nicht selten mit dem Argument aus den Klauen der Justiz winden konnten, dass ihnen der anstößige Inhalt der fraglichen Hefte nicht bewusst gewesen sei.

Doch nicht alles ist hier Kontinuität eines altbekannten Phänomens. Denn was die Aktionen von Polizei und Justiz weiterhin zeigen ist die Zunahme von als anstößig empfundenen Bildern in der Presse, d. h. in der Öffentlichkeit. Das vermeintlich Unsittliche wagte sich jetzt aus dem Keller der Schmutz- und Schundliteratur hinaus in das Tageslicht, so wie es auch der Film „Die Sünderin“ in eklatanter Manier und mit Erzeugung von furiosen Wutgeheul auf Seiten der Sittenwächter tat.²² Im Überblick über die Befunde entsteht der Eindruck, dass es nicht mehr das pseudo-viktorianische Milieu und französische Courtisanes sind, die dem Konsumenten angeboten wurden, sondern durchaus neue, aktuelle Motive. Vergleicht man diese jedoch wiederum mit dem, was in unserer Gegenwart zugänglich ist, so erscheint geradezu lachhaft, was die Sittenhüter und Zensoren der 50er Jahre in Zeitschriften und Magazinen als „Verletzung des gesunden Schamempfindens“ sahen. Wie harmlos erscheint uns doch, um ein Beispiel zu nennen, eine „Schlüsselkette mit sog. Striptease-Anhänger“, auf der eine Frau mit Bikinianzug abgebildet ist, die sich je nach Drehung optisch entkleidet,²³ verglichen mit dem, was Jugendliche sich mittlerweile aus dem Internet auf ihre Handys laden und ansehen können.

¹⁹ [LA Sp, Bestand J. 71, Nr. 912, Bl. 3.](#)

²⁰ [LA Sp, Bestand J 75, Nr. 2486, Bl. 4 und Bl. 11.](#)

²¹ [Am 12.10.1949 \(GVBl. 1949, S. 505\). Vgl. LA Sp, Bestand J 75, Nr. 2486, Bl. 6.](#)

²² Joachim Hennig, 2000 Jahre Koblenz – fast 200 Jahre Verwaltungsschutz in Rheinland-Pfalz, Frankfurt a.M. 1994 (Schriftenreihe des Ministeriums der Justiz, 2), S. 214 ff. [Vgl. LA Sp, Bestand 75, Nr. 2486, Bl. 14.](#)

²³ [LA Sp, Bestand 75, Nr. 2486, Bl. 40.](#)

Um noch einmal zur Miniaturausgabe dieses Genres zurückzukehren: Das Phänomen der immer stärker in die Öffentlichkeit drängenden Erotica kam in den späten 50er Jahren auch in der Tendenz zum Ausdruck, den Vertrieb von Verhütungsmitteln über Automaten und freien Verkauf offen zu betreiben, was auf Seiten der Justiz erneut zu erheblichen Unterdrückungsanstrengungen führt.²⁴

Dass die Vertreter der Justiz in diesem Bereich allerdings nicht durchweg dem Kulturpessimismus anhängen, zeigt die Anweisung des Generalstaatsanwaltes von Neustadt, der in einer Dienstbesprechung im Jahr 1959 die Parole ausgegeben hatte, „in der Beurteilung der Strafbarkeit der Ankündigung und des Anbietens von Schutzmitteln eine gewisse Zurückhaltung zu üben, insbesondere keine Polizeiaktionen von Amts wegen zu veranlassen.“ – das gerade Gegenteil von dem, was der Generalstaatsanwalt in Koblenz zur gleichen Zeit propagierte.²⁵ Und da der Koblenzer Hardliner in seinem Drang entsprechende Anweisungen auch einzelnen Staatsanwälten im Sprengel seines Neustädter Kollegen hatte zukommen lassen, war damit ein Anlass für eine formidable Beschwerde des letzteren wegen Amtsanmaßung gegeben.

* * *

Am Ende erlaube ich mir eine Reverenz an die eigene jugendkulturelle Sozialisation und zugleich, ein schönes Beispiel für eine andere Seite des vielschichtigen Phänomens Wertewandel vorzustellen – den Einzug der Rockmusik in die deutschen Gauen: Für Rheinland-Pfalz markierte das Germersheimer Rock-Festival an Pfingsten 1972 – das deutsche „Woodstock“ – mit schon damals legendären Bands wie Pink Floyd, Status Quo, Wishbone Ash, Uriah Heep etc. diesen Einbruch. Bezeichnenderweise hatte es im Vorfeld nicht nur seitens der Boulevardpresse wahre Horror-Prognosen gegeben insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Drogenexzesse. Die Realität erwies sich als anders: trotz immensen Polizeieinsatzes gab es relativ wenig Drogenfunde, auch sonst verlief das Festival ausgesprochen friedlich und unterschied sich damit wohltuend von den gewalttätigen Begleiterscheinungen heutiger Fußballspiele

²⁴ [Entscheidung des Bundesgerichtshofes nach Anhörung des Generalbundesanwaltes von 1961 \(LA Sp, Bestand 75, Nr. 2486, Bl. 47\).](#)

²⁵ [Ebenda, Bl. 38.](#)

Quellenanhang zur unmittelbaren Nachkriegszeit:

Generell: Akten der Polizeibehörden und der Justiz (desgl. der entsprechenden Ministerialressorts)

- Entnazifizierungsakten
- Speziell für den Beamtenbereich: Akten zum Wiederaufbau der Polizei und zur Einstellung von Lehrern und Einstellung von Kandidaten (Kriegsheimkehrer) für die Lehrerausbildung an den Lehrerbildungakademien und pädagogischen Hochschulen
- Versorgungslage war eines der Hauptthemen der Besprechungen des rheinland-pfälzischen Ministerrats in den ersten Jahren nach der Landesgründung²⁶
- Unterlagen der Polizeidienststellen und der Polizeiabteilung im Innenministerium
- Berichte der der Regierungspräsidenten und der Kommunal- und Kreisverwaltungen über die Versorgungslage
- Unterlagen der Ernährungsämter
- Akten der Justiz
- Auf französischer Seite: Kreisgerichte der Militärverwaltung (Archiv der französischen Besatzung in Deutschland und Österreich, vormals Colmar, jetzt Paris)

Quellen zur problematischen Situation entwurzelter Jugendlicher:

- Polizeiunterlagen (lokal, regional, ministerial)
- Amtsgerichte
- Kommunale Unterlagen (Gemeinden, Städte, Kreise).²⁷
- Akten der bei Städten und Kreisen angesiedelten Jugendämter und Fürsorgebehörden
- Kirchliche Unterlagen (auf Gemeindeebene, Kreisebene und in den zentralen Archiven des Bistums bzw. der evangelischen Landeskirche)
- Zeitungen (lokale, regionale, überregionale)

²⁶ Rummel (Bearb.), Protokolle (wie Anm. 2).

²⁷ Prominentes Beispiel: die Fürsorgeakten zu der 1957 in Frankfurt ermordeten sog. „Edelprostituierten“ Rosmarie Nitribitt aus ihrer Zeit als Pflegekind in einem Dorf im Kreis Mayen bei Koblenz (LHA Ko, Bestand 469, Nr. 621-623).